

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Gurten – Park im Grünen freut sich auf Ihre Reservation. Damit alles klappt, lesen Sie bitte das «Kleingedruckte» durch.

RESERVATION

Ihre definitive Anlassbuchung wird von uns schriftlich bestätigt. Wir behalten uns das Recht vor, von einer Offerte zurückzutreten. Der Vertrag wird durch Ihre Rückbestätigung gültig. Eine begleitete Besichtigung von 30 Minuten sowie eine Besprechung von 60 Minuten sind kostenlos. Weitere Beratungs- und Organisationsaufwände unsererseits werden mit zusätzlichen CHF 80.–/h in Rechnung gestellt. Die gesamten Catering-Leistungen werden über den Gurten organisiert.

BEREITSTELLUNG UND VERFÜGBARKEIT DES RAUMES

Sofern nicht anders vereinbart, ist Ihr Veranstaltungsraum 15 Minuten vor Beginn Ihrer Veranstaltung für Sie und Ihre Gäste bereit. Die Kulturschür UPtown und der Pavillon sind 30 Minuten vor dem Beginn bereit. Apéros sind jeweils 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn servierbereit. Ausserordentliche Bereitstellungsaufwände (Dekorationsmaterial von Veranstaltenden) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

AUF- UND ABBAU DURCH VERANSTALTENDE

Der Auf- und Abbau muss unmittelbar vor respektive nach der Veranstaltung stattfinden. Die Benutzung der Lokalität am Vor- und Folgetag ist kostenpflichtig und nur bedingt nach Rücksprache möglich.

RAUMEINRICHTUNG UND BESTUHLUNG

Wir richten die Räume nach Ihren Wünschen ein. Kurzfristige Umstuhlungen werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

PREISE

Die Preise in allen Dokumentationen gelten für Veranstaltungen mit den angegebenen Mindest-Teilnehmenden. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Angebots- und Preislisten. Preisanpassungen aufgrund der Weltlage sind jederzeit vorbehalten. Alle Preise sind in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ANZAHL TEILNEHMENDE

Die Teilnehmendenanzahl muss spätestens 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und dient als Verrechnungsgrundlage. Bei einer Reduktion der Teilnehmendenanzahl werden die vereinbarten Leistungen wie folgt in Rechnung gestellt:

30 – 10 Tage	vor Veranstaltung	50 % der annullierten Anzahl Teilnehmenden
9 – 3 Tage	vor Veranstaltung	75 % der annullierten Anzahl Teilnehmenden
weniger als 72 Std.	vor Veranstaltung	100 % der annullierten Anzahl Teilnehmenden

ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Bei Annullationen bis 20 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Gebühren erhoben. Absagen einer Reservation von Veranstaltungsräumlichkeiten müssen dem Gurten - Park im Grünen schriftlich durch die veranstaltende Person mitgeteilt werden.

139 – 90 Tage	vor Veranstaltung	25 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
89 – 30 Tage	vor Veranstaltung	50 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
29 – 15 Tage	vor Veranstaltung	75 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
14 – 3 Tage	vor Veranstaltung	80 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
weniger als 72 Std.	vor Veranstaltung	100 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages

Ein Seminar mit bis zu 20 Personen kann bis 30 Tage vor Anlass kostenlos annulliert werden.

Der voraussichtliche Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der vereinbarten Raummiete und den vereinbarten Dienstleistungen, multipliziert mit der zuletzt gemeldeten Gästeanzahl. Wurden noch keine Dienstleistungen vereinbart, verrechnen wir bei der Annullation von Apéroanlässe nebst der Raummiete einen Pauschalbetrag von CHF 30.– pro Person und bei Bankettanlässen CHF 130.– pro Person.

ANNULLATIONEN WÄHREND EINER PANDEMIE

Bei einem durch die Behörden ausgesprochenen Veranstaltungsverbot wird die Reservation ohne Annullationskosten verschoben oder storniert.

Ohne behördliches Veranstaltungsverbot gelten unsere allgemeinen Annullationsbedingungen.

KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN

Bei kurzfristigen Änderungen oder Zusatzbestellungen verrechnen wir die uns tatsächlich entstandenen Kosten (bereits eingesetzte Mitarbeitendenstunden, bereits bestellte Lebensmittel, zusätzlicher Koordinationsaufwand, etc.).

TECHNIK

Für die Funktionstüchtigkeit von selbst mitgebrachten Geräten übernehmen wir keine Garantie. Kurzfristige Wechsel auf die hauseigene Technik ist nur bedingt möglich. Verrechnet werden die Preise gemäss Preisliste, zzgl. Aufwand der Mitarbeitenden. Nebel-Rauchmaschinen sind nicht erlaubt. Die Rauchmelder dürfen während eines Anlasses nicht ausgeschaltet werden.

SCHÄDEN UND HAFTUNG

Veranstaltende haften gegenüber dem Gurten – Park im Grünen in jedem Fall für Schäden, die an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung durch die Veranstaltenden oder durch Dritte (Hilfspersonen, Gäste, Teilnehmende) entstehen. Für defekte oder fehlende Geräte sind Veranstaltende haftbar.

Mitgebrachte Gegenstände und Verpackungsmaterial müssen am Ende der Veranstaltung von den Veranstaltenden entsorgt werden. Zusätzlichen Reinigungsaufwände stellen wir mit CHF 80.– pro Person und angefangener Stunde in Rechnung, zuzüglich Entsorgungsgebühren.

Kunstgegenstände, Dekorationen und Dekorationsgegenstände gehören zu den Räumlichkeiten und dürfen nicht verändert oder entfernt werden. Das Anbringen von Klebestreifen, Nägeln u. ä. ist nicht gestattet. Der Gurten – Park im Grünen lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Sämtliche Räume sind «rauchfrei». Wird durch rauchende Gäste oder raucherzeugende Geräte der Feueralarm ausgelöst, werden dem Veranstaltenden Kosten in Höhe von CHF 1800 in Rechnung gestellt.

Bitte tragen Sie Sorge zum gesamten Berner Hausberg. Zelten, Feuer ausserhalb der offiziellen Feuerstellen, das Einschlagen von Pflöcken und Befestigungen an Bäumen sind nicht gestattet. Für die Nutzung der Parkanlage mit Infrastruktur ist die Unterzeichnung des Wiesenvertrages notwendig.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Veranstaltende verpflichten sich, die Rechnung innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Der Gurten – Park im Grünen ist berechtigt, bei grösseren Reservationen eine Vorauszahlung zu verlangen. Es werden keine Rechnungen an Adressen ausserhalb der Schweiz zugestellt.

Weicht die Rechnungsadresse von der Auftragsadresse ab, so muss diese spätestens nach Erhalt der Bestätigung mitgeteilt werden. Für eine spätere Anpassung der Rechnungsadresse wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.– zuzüglich MwSt. erhoben.

Auf den Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar.
Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

